

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **9 (1864)**

Heft 21

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

21. Mai 1864.

Zur Statistik des schweizerischen Volksschulwesens*).

IV. Kanton Luzern (Einwohnerzahl zirka 132,000).

I. **Lehrstellen** oder Einzelschulen 446, und zwar 34 Jahres-
schulen, 211 Winterschulen, 201 Sommerschulen. Anzahl der
Lehrer und Lehrerinnen: 249; es scheint demnach, daß ein und derselbe
Lehrer zwei Schulen, im Sommer diese, im Winter eine andere be-
sorgt. Definitiv angestellt: 171, provisorisch 78.

II. **Schulzeit.** (Gesetz 1848). Vom zurückgelegten 6. bis
13. Jahre die gewöhnliche Schule, dann bis zum 16. die Wieder-
holungs- oder Fortbildungsschule.

Die durchschnittliche jährliche Schulzeit (abgesehen von der Wieder-
holungsschule) beträgt: bei den Jahresschulen 185—200 Schultage
zu 6 Stunden (Maximum); bei den Winterschulen 97 Schultage,
bei den Sommerschulen 92. Die Schulversäumnisse sind überaus zahl-
reich: 26—41 Tage bei vielen Kindern, so daß die jährliche Schul-
zeit derselben auf 66—51 Tage oder 396—306 Stunden herabsinkt;
also etwa von 75 Lebensstunden 1 Schulstunde, und zwar während
der eigentlichen, gewöhnlichen Schuljahre, deren 7 auf die ganze
Lebenszeit fallen. — Und da soll die Schule nicht nur Kenntnisse
und Fertigkeiten beibringen; sie soll auch noch die Erziehung fördern
und heben.

Die durchschnittliche Schulzeit der Fortbildungsschulen beträgt
jährlich 20 1/2 Tage. Die Versäumnisse sind aber so groß, daß nach
Abzug derselben an manchen Orten nur 5—12 Tage die Schule be-
sucht wird. Die Leistungen sind kaum bemerkbar.

III. Die **Gesamtzahl** der schulbesuchenden Kinder beträgt
17,487; — 8954 Knaben, 8553 Mädchen. Die Anzahl der Fort-
bildungsschüler hat sich allein im Jahr 1862 um 177 vermindert;
Viele entziehen sich dieser Schule. Im Jahr 1857 seien die gewöhn-
lichen Schulen von 10,368 Knaben und 9552 Mädchen besucht worden,
die Wiederholungsschulen von 1658 Schülern.

IV. **Lehrereinkommen.** Nach einem Gesetz aus dem vorigen
Dezennium erhält ein Lehrer a) an einer Jahreschule 450 Fr., dazu
Wohnung und Holz oder für beides eine Entschädigung von 80 Fr.
zusammen, b) an einer Winterschule 270 Fr., c) an einer Sommer-
schule 180 Fr. Hierzu noch eine Aufbesserung von 7 1/2 bis 60 Fr.

Der neue Gesetzesentwurf will die Befoldung a, b, c auf 600,
320, 280 Fr. erhöhen.

An die Befoldung der Gemeindschullehrer (Primarlehrer) zahlt
der Staat (1862) die Summe von 88,123 Fr.; die weiteren Ausgaben
haben die Gemeinden zu bestreiten; die Familien gehen frei aus,
bezahlen kein Schulgeld. Nach dem Bericht von 1859 trägt der
Staat überhaupt 1/4**) von den Befoldungen der Primarlehrer.

V. **Mubehalte.** Der Staat zahlt an die Lehrer-, Wittwen-
und Waisenkasse jährlich 1000 Fr. Diese Kasse, an welche die Lehrer
Beiträge leisten, besitzt einen Fond von 41,556 Fr. Gegenwärtig ge-
nießen 93 wirkliche oder ehemalige Lehrer eine Jahresunterstützung,
zusammen von 1872 Fr., also durchschnittlich je einer etwa 20 Fr.

*) Zusammengefaßt von der Redaktion der Lehrerzeitung aus dem regierungs-
rätlichen Bericht 1862; „Kanton Luzern“ II. 1859, und aus andern
Schriften und Aktenstücken.

**) Demnach würde die Befoldung der sämtlichen Primarlehrer
110,185 Fr. jährlich ausmachen. Vergleicht man diese Summe mit den Lehrstellen
I: 34, 211, 201 und den Befoldungsansätzen IV: 450, 270, 180 — so
ergibt sich, daß fast durchweg nur das Minimum bezahlt wird.

VI. Die **Gemeindschulfonds** betragen im Ganzen Fr.
447,730*), wovon 258,524 auf die Stadt Luzern fallen.

VII. Nach dem Berichte von 1859 waren 120 **Schulhäuser**
vorhanden, 26 Schulen wurden in Privathäusern gehalten.

VIII. **Arbeitschulen** bestehen 63, die im Winter von 2129,
im Sommer von 989 Mädchen besucht werden.

Höhere Volksschulen, Bezirksschulen (Sekundarstufe).

1. **Bezirksschulen** bestehen im Kanton Luzern 21 für Knaben
und 4 für Mädchen.
2. Die Anzahl der Schüler beträgt 489, die der Schülerinnen 79.
3. Die jährliche Schulzeit ist 26—40 Wochen.
4. Das Minimum der Lehrerbefoldung soll auf 900 Fr.,
nebst 100 Fr. für Wohnung und Holz festgesetzt werden.
5. Der Staat zahlte an die Befoldung der Bezirksschullehrer (1862)
die Summe von 19,630 Fr.
6. **Bezirksschulfonds** (?).

Dem Berichte des Regierungsrathes entheben wir noch folgende
Notizen. (1862/63).

(S. 300). Das Lehrerseminar hatte drei nicht stark besetzte
Kurse; der dritte zählte 13, der zweite 16, der erste 17 Zöglinge.
Im Herbst trat an die Stelle des entlassenen dritten Kurfes ein neuer
mit 20 Zöglingen.

Die Disziplin betreffend beklagen sich die Lehrer, daß es bei dem
Zellenystem**) schwer sei, gehörige Aufsicht zu halten. Zudem
seien die Lehrerwohnungen feucht, eng und ungesund, die
Zellen banfällig und voll Ungeziefer***), es seien wesentliche
Baureparaturen ein dringendes Bedürfnis; Staatsbeitrag 13,560 Fr.

(S. 202). „Die Taubstummenanstalt (im Kanton Luzern ein
Zweig der Volksschule und Staatsanstalt) zählte in 4 Kurfen 30 Zög-
linge. Man beschränkt die Bildungszeit auf 4 Jahre. Eine mehr-
jährige Erfahrung hat uns belehrt, daß bei allem Fleiß und Lehrgeschick
in 4 Jahren das Lehrziel nicht erreicht wird.“

Staatsbeitrag 5400 Fr.

(S. 194). **Fortbildungsschulen.** „Die durchschnittliche Schul-
zeit beträgt 20 1/2 Tage. Nach Abzug der Versäumnisse zählt
Luzern noch 9 Schultage, Hergiswyl 9, Ballwyl 5, Hochdorf 12,
Hohenrain 10, Luthern 5, Menznau 10. Daß bei so kurzer Schulzeit
und so unfleißigem Besuche nur wenig geleistet werden kann, ist be-
greiflich.“

(S. 195). **Rekrutenprüfung.** Im Jahr 1862 wurde mit
670 Rekruten eine Prüfung über ihre Fertigkeit im Lesen, Schreiben
und Rechnen abgehalten und dabei erfahren, daß von Schulkenntnissen
nach dem Austritte Vieles verloren geht, die Ergebnisse sind:

Leistungen.

	keine,	geringe,	mittelmäßige,	gute,	sehr gute.
im Lesen	74,	90,	163,	176,	167.
im Schreiben	78,	124,	204,	160,	104.
im Rechnen	69,	113,	143,	181,	177.

*) Kanton Solothurn 1,784,700 Fr. bei zirka 70,000 Einwohner!
Im Kanton Zug besitzen die Landgemeinden fast 400,000 Fr. Schulfonds, im
Kanton Luzern sämtliche Landgemeinden nur 189,206 Fr. (fast drei-
mal mehr Einwohner als Zug.)

**) Das erinnert ja ans Zuchthaus! D. R.

***) d. h. voll Flöhe und Wanzen! — Das sind rührende Zeugnisse!
Im Luzerner Seminar gibt man Lehrer und Zöglinge dem Ungeziefer preis,
und im St. gallen dem periodisch eintretenden Nervenfieber.

Von den Examinanden wollen 7 die Schule gar nie, 87 nur sehr kurze Zeit oder sehr unfleißig besucht haben; 16 behaupten, daß sie nach dem Schulaustritte gar keine Übung mehr gehabt haben, 18 derselben scheint es an nöthiger Anlage zu fehlen.

(S. 195). In der Stadt Luzern hat die gemeinnützige Gesellschaft für junge Handwerker eine Freischule errichtet, welche von Professoren der Realschule am Abend gehalten und im Winter ziemlich fleißig besucht wird.

Es verdient Anerkennung, daß in diesem Berichte die Schönfärberei vermieden und klar und wahr gesprochen wird. In gleicher Gesinnung möchten wir die Luzerner Schulfreunde ersuchen, mit erneuerter Thätigkeit und mit allem Ernste zu wirken; denn wahrlich: Stillstand ist Rückgang!

Schweizerische Volkschriften.

Die Pfahlbauten in den Schweizer-Seen, von J. Staub, Lehrer. (Das erste Bändchen der Volkschriften, für deren Abfassung und Herausgabe die Schulsynode des Kantons Zürich schon vor mehreren Jahren eine Kommission bestellt hat, ist endlich durch ein Mitglied der letztern, Herrn Lehrer Staub in Fluntern, zu Stande gekommen.

Das Büchlein trägt den Titel: **Die Pfahlbauten in den Schweizerseen.** In echt volkstümlicher, anziehender Sprache und mit vielfacher Veranschaulichung durch naturgetreue, von künstlerischer Hand sorgfältig ausgeführte Bilder, führt es uns einen bisher noch wenig bekannten und doch für die vaterländische Geschichte so wichtigen Gegenstand vor, daß es sowol nach Inhalt als Form eine wahrhaft gebiegene Volkschrift genannt werden darf, die von Jung und Alt, Gelehrten und Ungelehrten, Bauern und Handwerkern gewiß mit Interesse gelesen, leicht verstanden und wohl verwerthet werden wird. Scheint auch die Ueberschrift „Pfahlbauten“ auf einen trodenen Stoff hinzuweisen, so verleiht das lebendige Wort des Verfassers den todtstimmten Zeugen der Vorzeit doch einen eigenthümlichen Reiz. Das ist ganz besonders der Fall in Kapitel 1—4 und 11. Beim Durchlesen dieser wird es Einem wahrlich zu Muth, als ob man mit den Manen der ältesten Vorfahren verkehren, als ob man an ihrem frugalen Mahle, oder an ihrer häuslichen Arbeit, oder an ihrer Jagd und ihrem Kriege theilnehmen würde. Und es geschieht dieß nicht etwa dadurch, daß die Phantasie mit idealen, poetischen Gebilden aufs Aeupferste gespannt wird; nein, jene Verjüngung in den Gegenstand ist nur eine Folge der wahrheitsgetreuen Darstellung der Wirklichkeit und der richtigen Vorstellung, die sie erzeugt.

Zuerst erzählt der Verfasser, wie die Pfahlbauten entdeckt, untersucht und an der Hand der Fundstücke und der Geschichte als die Wohnung unserer Ureltern, der Kelten, erbaut worden sind. Dann berichtet er über das muthmaßliche Alter der Pfahlwerke und die verschiedenen Perioden, welche die Pfahlbewohner durchlaufen haben; beschreibt, wie ihre Ueberbleibsel jetzt aussehen, und welche Fundstücke aus der Pfahlbautenzeit herkommen. Ferner erklärt er, in Gruppen geordnet unter Hinweisung auf ihre Abbildungen, sämmtliche bis anhin aus der Fundschichte der Pfahlbauten herausgehobenen Gegenstände, als: Werkzeuge, Geschirre, Geräthe, Waffen, Gespinnte, Geflechte, Gewebe, Schmuckstücken, Münzen- und Menschen-, Thier- und Pflanzenüberreste. Auch führt er ein Verzeichniß aller bis jetzt entdeckten schweizerischen Pfahlbauten an. Endlich bespricht er die Geschichte der Urschweiz, indem er Steine reden läßt, wo die Menschen schweigen, und den gegenwärtigen Geschlechtern zu lesen giebt, was die frühesten Geschichtschreiber anderer Nationen über Helvetien und sein Volk geschrieben haben, zu einer Zeit, da vielleicht schon Jahrtausende hinter ihm lagen.

Und der Zweck all' dieser Darstellungen ist kein geringerer als der, das liebe Schweizervolk aufzuklären und zu belehren über seine Abstammung und Geschichte, es zu begeistern für sein Heimatland und dessen freie Institutionen, es zu erinnern an seine althergebrachten volkstümlichen Sitten und Gebräuche, mit einem Wort: das nationale Gefühl zu heben und zu kräftigen; dann aber auch, Jeden zu eigenem, regem Fortschreiten anzuspornen und es dahin zu bringen, daß fortan keine

Scherbe und kein Knöchelchen, das aus dem Schooß der Erde hervorgegraben wird, mehr unbeachtet bleibt, sondern betrachtet wird als ein Denkmal vergangener Zeiten.

Diese schöne Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, und für deren Lösung es seinerseits ohne Zweifel jahrelanger Studien aus Büchern und Sammlungen, ja wohl auch aus Schlamm und Moder bedurfte, ist gewiß aller Anerkennung, aber auch aller Unterstützung werth. Ihm jene zu zollen dadurch, daß sie ihm diese leihen, meine ich, stünde den schweizerischen Lehrern wohl an; vorab den zürcherischen, von denen ihr Kollege mit Recht erwarten darf, daß sie für möglichste Verbreitung seines in ihrem Auftrage geschriebenen Werckens besorgt sein werden. Nur wenn dieß geschieht, kann der Verfasser für die große Mühe, welche er damit gehabt, und für die bedeutenden Geldopfer, welche er daran gewagt hat, entschädigt werden. Denn er mußte ohne jede finanzielle Unterstützung von Seite der Schulsynode oder des Staates die Herausgabe und den Verlag seines Büchleins übernehmen. Auch kostet es, um es wirklich zu einem Volksbuch zu machen, das fast Jeder anzuschaffen im Stande ist, bloß 75 Rp., obgleich es fünf Bogen stark ist und acht feine lithographirte Tafeln mit sehr vielen Bildern enthält. Das ist aber in der That im Verhältniß zum innern Werth und zur äußern Ausstattung „der Pfahlbauten“ ein so ungemein billiger Preis, daß man auch in dieser Beziehung dem Verfasser und Verleger nur Dank schuldig ist.

Also: veribus unitis! Ich meinerseits empfehle die neue Volkschrift vom „Kinderbüchli-Staub“ angelegentlich jedem Lehrer und Schüler, sowie überhaupt allen Leuten zu Stadt und Land, und ich glaube, wer sie ohne Vorurtheil gelesen hat, der geht hin und thut desgleichen.

I. H. K.

Ein hochgestellter schweizerischer Alterthumsforscher sagt in einer Zuschrift an die Redaktion der Lehrerzeitung: „Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich Hrn. Staub's Schrift als eine sehr brave und sehr verdienstliche Arbeit ansehe; daß ich mit der Anordnung und Behandlung des Stoffes einverstanden bin und daß es mir Freude machen wird, wenn das hübsche Büchlein überall Eingang findet.“

Ein unermüdblicher Sammler und gründlicher Sachkenner, Herr Messikommer, schreibt: „Das Pfahlbauten-Büchlein von Herrn J. Staub ist in Anlage und Durchführung meisterhaft und sachgetreu gehalten, zur größten Freude der Fachmänner. Ich bin vollkommen mit der Art und Weise der Durchführung einverstanden.“

Der Redaktor der Lehrerzeitung spricht die Ueberzeugung aus, es habe Herr Staub hinsichtlich des Stoffes zu einer Volkschrift eine sehr glückliche Wahl getroffen, die Ausführung der Schrift verdiene rühmliche Anerkennung, und die Verbreitung derselben unter dem Volke sei sehr wünschbar. Es ist zu hoffen, daß in ähnlicher Weise dem Volke die Zustände während der römischen Periode und ferner während der mittelalterlichen anschaulich vorgeführt werden.

(Das Büchlein ist à 75 Cts. zu beziehen bei Lehrer Staub in Fluntern bei Zürich, und durch die Boten bei Hrn. Buchbinder Zimmermann neben dem Gerichtshaus in Zürich. Im Buchhandel kostet es 1 Fr. 20 Cts.)

Eine ganze neue Bethätigung der „Schulkinder“

weit dort hinten in der Türkei.

Während die Donaufürstenthümer stets die Aufmerksamkeit Europas auf sich ziehen, bleiben die Verhältnisse Bulgariens fast unbeachtet und doch sieht man hier dem nahenden Frühjahr in allgemeiner Spannung entgegen, und durch ganz Bulgarien ist die politische und religiöse Agitation in stetem Steigen begriffen. Die orthodoxen Bulgaren stehen bekanntlich unter dem griechischen Patriarchen von Konstantinopel; von dort erhalten sie ihre Bischöfe und Erzbischöfe, nämlich Griechen, welche die Mittel haben, sich derlei Kirchenfürstentitel zu erkaufen. Diese halten nun, trotz aller Proteste von Seite der Bevölkerung, den Gottesdienst fortwährend in griechischer Sprache ab, welche der Bulgare nicht versteht. Da Worte nichts nützen, schritt man zu Thaten, und an mehreren Orten sind die Bischöfe in vollem Ornat aus der Kirche gejagt worden. Am 28. Januar kam es hier zu noch ärgeren Auftritten. Dem hiesigen Bischof Sinesia waren von

der Gemeinde Quartier und Einkünfte gekündigt worden, er wollte auch fortziehen, erhielt aber vom Patriarchen Gegenbefehl und blieb hier. In Folge dessen ließen die Bulgaren durch eine Deputation eine von der hiesigen Bevölkerung unterschriebene Bittschrift an den Generalgouverneur Arif Pascha übergeben: es möge der Erzbischof angewiesen werden, augenblicklich das von ihm bewohnte, der bulgarischen Gemeinde gehörende Haus zu räumen und die Stadt zu verlassen. Der Gouverneur rief sofort den türkischen Rath zusammen, und es wurde beschlossen, die sechs Deputirten als Räubersführer der Demonstration in Haft zu nehmen und unter Eskorte nach Konstantinopel zu senden. Wie durch ein Lauffeuer war aber die bulgarische Bevölkerung von dem Beschluß in Kenntniß gesetzt und in wenigen Minuten waren Tausende von Bulgaren trotz der Thorabsperrung im Konak versammelt und verlangten unter Drohungen und fürchtbarem Geschrei sogleich Freilassung der sechs Deputirten, die auch bewilligt wurde. Dann zerstreute sich die angesammelte Menge in aller Ruhe; inzwischen aber waren die Schulkinder, von angeesehenen Bulgaren angeeifert, in das Haus des Erzbischofs gedrungen und hatten dort die Einrichtung, Bücher, Schriften, Ornate, ja selbst der Religion heilige Gegenstände zerstört und auf die Straße geworfen. Daß dabei viele Gold- und Silbersachen geraubt wurden, versteht sich von selbst. Die Untersuchung über den Vorfall ist in vollem Gang und erhöht die allgemeine Aufregung.

(A. A. 3tg.)

Zürich. Es ist uns eine

„Replik des Gewährsmanns“

(gegen Nr. 17 und 18 der Lehrerzeitung)

von 7½ Quartseiten zugekommen; in Rücksicht auf den Raum des Blattes und in der Absicht, einer weitern Polemik vorzubeugen, haben wir den Verfasser ersucht, die Replik abzukürzen und namentlich Persönlichkeiten zu vermeiden. Indem wir anerkennen, daß derselbe unser Ersuchen berücksichtigt, nehmen wir an, daß diese Debatte vorerst geschlossen sei.

Die Redaktion d. 3tg.

Wir halten an folgenden Ausführungen fest:

1. Nicht selten findet in den Schulen eine Ueberhäufung an häuslichen Aufgaben statt in dem Maße, daß dem Kinde zu wenig Raum für freie Bewegung übrig bleibt, und in der Art, daß der Lehrer die schriftlichen Arbeiten der Schüler ihrer Massenhaftigkeit wegen nicht kontrolliren kann, in Folge dessen dann Schlenbrian unter der Schülerschaft eintreten muß.

2. Mit einer Stoffvereinfachung sind die zürcherischen Lehrer, laut ihren dießfälligen Kapitelsberathungen, wohl fast einstimmig einverstanden, und sehen sie beifällig einer Verwirklichung dieser Forderung in den neuen Lehrmitteln entgegen.

3. Mit der methodischen Verwerthung des jetzigen Rechnungslehrmittels der zürch. Primarschule wird jeder tüchtige Lehrer gut fahren. Daß aber einige Vereinfachungen in der Ausführung, und größere Vermittlung der Aufgaben mit dem täglichen Lebensverkehr angestrebt werden sollte, ist eine Forderung von nicht erst heute. In ihr liegt aber durchaus keine Beleidigung für den Verfasser des Lehrmittels.

4. Daß besonders in den Stadtsekundarschulen für Töchter eine Stoffüberladung sich gern aufdrängen wird, liegt theils in der Natur des Fachsystems, andertheils auch darin, daß die Töchter neben ihrem öffentlichen Unterricht (sogenannte schöne Arbeiten inbegreifen) oft noch für Klavier und Tanz ihre Zeit und Kraft verwerten müssen.

5. Die neue Landtöchter-Sekundarschule in Zürich sucht die einseitige Ueberanstrengung ihrer Schülerinnen zu vermeiden. Wünschen wir ihr Glück zur Lösung des Problems!*)

6. Das Einklassensystem der Primarschulen in der Stadt Zürich leistet sehr leicht den zwei Uebelständen Vorschub: Die Konkurrenzsucht mit ihrer Folge: Ueberarbeitung und Formendrescherei selbst schon auf der Elementarstufe. Daß ein Theil der Lehrer an diesen Schulen die dießfällige Gefährlichkeit des Systems anerkennt, ist für uns keine bloße Voraussetzung, sondern Erfahrungssache.

7. Unsere Hinweisung, daß sogar im zürcherischen Schulwesen

*) Wie und wodurch ist diese „Lösung“ erzielt oder gefördert? Ueberhaupt: Worin besteht denn das Eigenthümliche und Vorzügliche dieser Landtöchter-Sekundarschule? Spezielle Nachweise wären sehr erwünscht. D. Red.

nicht Alles sei, wie es sein sollte und könnte, hat der Herr Opponent selber durch die Verzeigung ergänzt, daß der strikten Vorschrift des Gesetzes entgegen mit Wissen und Willen von untern Schulbehörden Mädchen der Elementarschule zum Unterricht in den weiblichen Arbeiten angehalten werden. Also auch da Ueberbelastung, und auch diese vielerorts außerhalb der Stadt Zürich! — Es ist zunächst die Pflicht der Lehrer, gegen diesen Mißbrauch ernstlich Front zu machen. Gaben ja doch auch später noch auf der Realstufe die Töchter wöchentlich mindestens zwei halbe Tage weniger freie Zeit als die Knaben.

8. Mit unsern „Anklagen“ stimmen in neuester Zeit die Warnungen von Aerzten von dem „Anschmieden“ der Schüler an die Schulbank und dessen Folgen einigermaßen zusammen. Sind diese Aerzte wohl auch „Reaktionärs“ im Sinn der Entgegnung? — Der Herr Redaktor unserer Lehrerzeitung zeichnet zwar in Nr. 17 ein helleres Bild: Beweglichkeit und Abwechslung in unsern Schulen! — Jeder Lehrer wird zugeben: So sollte der Schulunterricht sich gestalten!

Das neue obligatorische Fach des Schulturnens dürfte in dieser Richtung jedem Lehrer ein willkommener Regulator sein!

Dies zur Stunde noch unsere Anschauungen! Andere haben wir in unserer „Stimme über die zürch. Schule“ gar nicht dargelegt. Die „neue Schule“ als solche, und die „Methode“ desselben als solche haben wir nicht angegriffen. Mir der Hinbeutung auf „Eine Schwalbe“ haben wir nicht den „Sommer“ ausgerufen. — Durch den Mund des „Dankels“ der indes an ihrer öffentlichen Darlegung vollständig unschuldig ist, haben unsere Anschauungen Antrieb und Form zum Ausdruck gefunden.

— I —

Bern. Der bernische Staat besitzt vier Armenanstalten: die Bärau in Langnau, bestimmt für erwachsene und gebrechliche Notharme beiderlei Geschlechts, welche aus diesem oder jenem Grunde entweder gar nicht oder nur mit großen Kosten bei Privaten untergebracht werden können; sodann in Marwangen eine Erziehungsanstalt für arme Knaben, und in Rüeggisberg eine solche für arme Mädchen, in welche beide Anstalten nur sittlich noch unverdorrene und geistig begabte Kinder aufgenommen werden sollen; endlich in Landorf bei Köniz die Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben. Die Bärau zählte letztes Jahr 147 männliche und 95 weibliche Pfleglinge; 15 davon waren Blinde und 78 Taubstumme. Der Pflegling kostet Fr. 225. 16, oder nach Abzug der Einnahmen (Verdienst der Pfleglinge und Kostgelber, welche von den Gemeinden bezahlt werden) Fr. 116. 52. — In der Anstalt in Marwangen, welche durchschnittlich 40 Zöglinge zählte (Nettoaussgabe per Zögling Fr. 242), wird neben den Hand- und Landarbeiten das Schneider- und Schusterhandwerk betrieben, indessen nur für den Bedarf der Anstalt. — Bedeutend geringer sind die Kosten der Anstalt in Rüeggisberg, welche im Durchschnitt 37 Zöglinge zählte, von denen jeder durchschnittlich Fr. 132. 83 kostete. — In Landorf war die Durchschnittszahl 32, die Kosten beliefen sich per Zögling auf Fr. 264. 33. — Neben diesen vier Staatsanstalten bestehen noch eine Anzahl Armen-erziehungsanstalten, welchen der Staat, wenn sie gewissen Bedingungen in Bezug auf ihre innere Einrichtung nachkommen, eine Subvention von Fr. 50 für jedes Kind zufließen läßt.

R. Aargau. Die Einwohnergemeinde Zofingen hat einem Lehrer der Bezirksschule, der während 40 Jahren seine Dienste als solcher der Gemeinde gewidmet und nun Krankheit halber nicht mehr wirken kann, einen Ruhegehalt von Fr. 1100 zuerkannt. Ferner soll ein fünfter Hauptlehrer zu Unterrichterteilung in der englischen und italienischen Sprache angestellt werden und drittens wurde die Besoldung eines jeden der fünf Hauptlehrer auf Fr. 2500 erhöht.

St. Gallen. Mit tiefem Bedauern hört man, daß schon wieder einer der Seminarzöglinge, die vor einigen Wochen das Lehrseminar erkrankt verlassen, zu Hause dem Nervenstich erlegen sei. — Unter so verhängnißvollen Umständen fragt man sich überall, ob wol der Regierungsrath dem dringenden Gesuche des Kantonschulrathes, die Verlegung der Anstalt aufs Land beförderlichst anbahnen zu wollen, bald Folge geben werde. Es ist große Gefahr im Verzug, worauf auch die „St. Galler-Zeitung“ dringend und mit Recht aufmerksam macht. Läßt man heuer die günstige Bauzeit unbenutzt verstreichen, so muß das Seminar noch anderthalb Jahr lang in den alten,

ungefunden Räumen verbleiben. Davor wolle uns der Himmel bewahren!! Es sind der Opfer schon genug gefallen. (St. G. Tagblatt.)

W a d t. Die pädagogische Gesellschaft dieses Kantons hat folgende zwei Preisfragen ausgeschrieben: Welches soll der Einfluß der Eltern, Gemeindebehörden, Pfarrer und Lehrer beim Primarunterricht sein, und wie soll der Unterricht der Naturkunde in der Primarschule begriffen sein? Für jede Frage ist ein Preis von 80 Fr. und zwei Akzessite von 50 und 30 Fr. ausgesetzt.

Der schweizerische Stenographenverein

tagte am 5. Mai in dem freundlichen Hotel Bahnhof in Baden. Trotz des regnerischen Morgens fanden sich Vertreter der stenographischen Hauptkantone von Solothurn bis St. Gallen in anständiger Zahl ein.

Dank der Gastlichkeit der Badener Stenographen war die Zusammenkunft von Anfang bis zu Ende ein vollständiges, gelungenes Schweizerfest.

Flaggen- und Blumenschmuck empfingen uns, Festgrüße vom Leman und von der Offsee wurden uns zugesandt und neben den ersten Verhandlungen beflügelten trauliche Wechselreden, Spaziergänge, Musik, Gesang und Tanz die Stunden bis zum späten Abend. Neben den ausgelegten stenographischen Erzeugnissen aller Art aus der Schweiz erregten hauptsächlich ein Blatt Stolze'scher Stenographie, durch Buchdruck hergestellt, und ein anderes mit englischer Blindenstenographie die Aufmerksamkeit der Anwesenden.

Dem Jahresbericht und den Mittheilungen der Abgeordneten entnehmen wir folgende Angaben: Die „Stenographische Zeitschrift für die Schweiz“, die bald ihren sechsten Jahrgang antritt, wird nicht nur nach Deutschland, Frankreich, England, sondern auch nach Barzajona, Neapel, Petersburg, Finnland, Aegypten, Batavia und Rio verlangt.

Von der Gründung des Vereins bis jetzt sind demselben beigetreten aus 14 Kantonen 310 Mitglieder, aus dem Kanton Zürich 100 Mitglieder u. s. w. Besucher von Lehranstalten 111, Angehörige der Handelswelt 62 u. s. w. Dem Verein sind 1000 Personen in der Schweiz mit Namen bekannt, welche sich einläßlich mit der Stolze'schen Stenographie bekannt gemacht haben. Der stenographische Briefwechsel ist in erfreulichem Steigen begriffen, so erhielt der Korrespondent des Vereins, Lehrer Däniker in Zürich, im Laufe des Jahres 273 Briefe, in den fünf Vereinsjahren deren 720.

Wo die Kräfte des schweizerischen Zentralvereins nicht ausreichen, treten Lokalvereine und Einzelne ins Mittel: so ertheilen die Vereine der Kantonschüler in Solothurn und St. Gallen Winter für Winter ihren Kameraden stenographischen Unterricht unter wachsender Begünstigung der Lehrer. Herr Prof. Hartmann in Solothurn hat, Dank dem Stenographiren seiner Schüler, den Kurs römischer Literatur um zwei volle Monate vor der gewöhnlichen Zeit vollendet. Im Seminar St. Gallen besaßen sich Professoren und 32 Zöglinge mit der Stenographie an der Hand der Däniker'schen Lehrmittel, deren eines die dritte Auflage erlebt hat.

In Zürich überlassen Universität und Polytechnikum dem Herrn Däniker Auditorien zur Benutzung, erstere hat ihm auch, auf Anregung des Herrn Prof. Köchly, dessen Vorträge über Demosthenes er stenographierte, die Bezeichnung „Lehrer der Stenographie bei der Universität“ zugestanden und wird fortan seinen Unterricht in ihren Lektionskatalogen anzeigen.

An ihn weist auch hiemit der Verein Jedermann von nah und fern, der sich über die unschätzbare Kunst irgend welche Auskunft zu verschaffen wünscht.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Anzeigen.

Bei **Karl Weiß**, Buchdrucker in Gorgen, ist erschienen:

Leitfaden
für
den geographischen Unterricht
an Sekundar- und Mittelschulen
von

J. Schäppi.
Zweite Auflage.

Erster Kurs:

Allgemeine Geographie.

Partienpreis: 50 Cts.; einzeln: 60 Cts.

Zweiter Kurs:

Die Schweiz und Europa.

Partienpreis: 70 Cts.; einzeln: 80 Cts.

Dritter Kurs:

Asien, Afrika, Amerika, Australien.

Grundzüge aus der mathematischen Geographie.

Soeben ist bei Friedrich Schulthes in Zürich erschienen:

Zähringer, S.,

Schweizerisches Volksrechenbuch

(besonders auch für Fortbildungsschulen).
I. Theil. Die Berechnungen des täglichen Verkehrs. 8^o. geb. Fr. 3.

Im Verlag von Ludwig Ronne in Hildburghausen erschien soeben:

Bibel

für den ersten

Schreib- und Leseunterricht

von

F. W. Gunter.

5 1/2 Bogen; ganz starkes weißes Papier. Preis des gebundenen Exemplars in Partien von mindestens 25 Stück nur 55 Cts.

Beim Verfasser, **J. Staub**, Lehrer in Fluntern bei Zürich, sowie in seinen Ablagen bei Hrn. Koller unterm Hôtel du lac und bei Hrn. Buchbinder Zimmermann neben dem Gerichtshaus ist à 75 Rp. zu beziehen das im Auftrage der 3. Schulsynode soeben erschienene Volksbüchlein:

Die Pfahlbauten in den Schweizer-Seen.

Mit Holzschnitten und acht lithographirten Tafeln.

Preis im Buchhandel: 1 Fr. 20 Rp. Die Schabelitz'sche Buchhandlung besorgt denselben.

Auf Beschluß der engern Schulschriften-Kommission wird nächstens jedem zürch. Lehrer ein Exemplar unter Postnachnahme zugesandt. Hoffentlich wird es Niemand refusiren. J. Staub.

Im Verlag von Hermann Luppe in Leipzig erschien soeben:

Leide, Rector, C., Lesebuch für Töchter-
schulen als Handbuch für den gesammten
Unterricht in der deutschen Sprache. Erster
Kursus. Fr. 1. 60.

Soeben ist erschienen:

Sammlung dreistimmiger Lieder für Schule und Leben.

(36 Seiten 24 Nummern enthaltend.)

Gesammelt und herausgegeben

von

Joh. Pfister,

Pfarrer in Wiedikon.

Dritte Auflage.

Zu beziehen durch den Herausgeber und die Musikalienhandlung von Fries und Holzmann. Einzeln à 20 Cts., partienweise à 15 Cts., auf 20 Exemplare 1 Freieremplar.

Der Umstand, daß innerhalb drei Vierteljahren 2 Auflagen vergriffen wurden, mag für die Brauchbarkeit des Festens genügender Zeugniß sein.

Für Schulen!

In J. Heuberger's Verlag in Bern ist erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen (in Zürich bei Meyer & Zeller):

Übersichtskarte der Schweiz

von **Rudolf Groß.**

Offen 80 Cts. In Mappe 1 Fr.

Wir machen auf diese niedliche Karte in Farbendruck, welche zugleich sämtliche schweiz. Eisenbahnen enthält, ergebenst aufmerksam.

Alle in den hiesigen Sekundarschulen gebräuchlichen Lehrmittel sind stets bei uns vorrätzig. Die Preise für gebundene und ungebundene Exemplare sind gleich denen der übrigen hiesigen Handlungen.

Meyer & Zeller in Zürich.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erschietungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik u. vorrätzig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Schulschriften des In- und Auslandes.